



## Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 29.10.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:23 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgersaal des Stadthauses
<b>Sitzungsnummer</b>	ULF/025/24

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von sieben Photovoltaikanlagen auf sieben städtischen Liegenschaften
- 1.2 Ankauf eines Elektro-Kastenwagens
- 1.3 Generalüberholung BHKW auf der Kläranlage
- 2 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2025  
Beschlossen durch Magistrat am 16.10.2024  
  
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Vertreter von HessenForst referieren und für Fragen zur Verfügung stehen.  
Alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sind herzlich eingeladen.  
Vorlage: 0315/S/24
- 3 Forderung an die CDU/SPD-Landesregierung nach Lückenschluss des Hochwasserdamms Klein-Rohrheim,  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.10.2024, eingegangen am 09.10.2024  
Vorlage: 0319/S/24

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### Verlauf

Herr Vorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Piscopia stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:  
Für die CDU-Fraktion: Herr Hillerich, Herr Geiger, Herr Müller  
Für die SPD-Fraktion: Herr Bayer, Herr Weckerle  
Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia  
Für die FDP-Fraktion: Herr Marek.

## **1 Bericht des Magistrats**

### **1.1 Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von sieben Photovoltaikanlagen auf sieben städtischen Liegenschaften**

Der Magistrat erteilte am 01.10.2024 den Auftrag für die Lieferung und Montage von sieben Photovoltaikanlagen auf sieben Städtischen Liegenschaften gemäß dem Angebot vom 11.09.2024 zum Preis von Euro 245.208,67 zzgl. MwSt. (insgesamt: 291.798,32 Euro).

Im Zuge der erneuerbaren Energien ist es geplant, Photovoltaikanlagen auf folgenden Dachkonstruktionen aus Flachdächern und Steildächern bei städtischen Gebäuden zu installieren:

- 1.) Wertstoffhof; Friedrich-Wöhler-Str.29 / Leistung ca. 40,00 KWp
  - 2.) AWW Abfallwirtschaft, Marie-Curie-Straße 6 / Leistung ca. 70,50 KWp
  - 3.) Maria-Jockel-Kita, Pfälzer Straße 3 / Leistung ca. 30,50 KWp
  - 4.) Mehrfamilienhaus, Alte Landstraße 2 / Leistung ca. 22,50 KWp
  - 5.) Mehrfamilienhaus, Römerstraße 35 / Leistung ca. 7,70 KWp
  - 6.) Mehrfamilienhaus, Römerstraße 37 / Leistung ca. 7,70 KWp
  - 7.) Mehrfamilienhaus, Römerstraße 39 / Leistung ca. 7,70 KWp
- Gesamtanlagenleistung: 186,6 KWp.

Die solaren Gewinne der Photovoltaikanlagen werden zum Eigenverbrauch in den jeweiligen Gebäuden eingespeist. Die Einspeisung erfolgt über den Hauptzähler des Energieversorgungsunternehmens.

Herr Weckerle (SPD-Fraktion) fragt an, ob die Photovoltaikanlagen speicherfähig sind.

Herr Bürgermeister Burger sagt eine Klärung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2024 zu.

### **1.2 Ankauf eines Elektro-Kastenwagens**

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilte am 16.10.2024 den Auftrag zur Lieferung eines gebrauchten Elektro-Kastenwagens Daimler Benz e-Vito, Erstzulassung: 20.11.2023, Kilometerstand: ca. 3.000 km zum Preis Euro von 34.031,20 inkl. der Fahrzeug-Zulassung und einschließlich 19% MwSt.

Der seitherige Peugeot Boxer Kastenwagen war seinem Alter und Einsatzzweck entsprechend verschlissen. Aus diesem Grund wurde ein Fahrzeug gesucht, das die Anforderungen des Einsatzzweckes für den Elektromeister der Bauverwaltung erfüllt.

Eine Neuanschaffung eines E-Fahrzeugs kam aufgrund längerer Lieferzeiten gegenüber einem Vorführgewagen nicht in Betracht.

**Klimarelevanz:**

Da die Schöfferstadt Gernsheim ihren Strom zu 100 % aus Ökostrom bezieht, erzeugt der Daimler Benz e-Vito keine CO<sub>2</sub> Emissionen beim Fahren. Das Fahrzeug trägt zu einer besseren CO<sub>2</sub> Bilanz als auch einer Erhöhung der Lebensqualität durch die Reduktion von Geräusch- und Feinstaubemissionen bei.

### **1.3 Generalüberholung BHKW auf der Kläranlage**

Der Magistrat erteilte am 16.10.2024 den Auftrag zur Grundüberholung des Blockheizkraftwerks (BHKW) auf der Kläranlage in Höhe von vorläufig brutto 27.871,19 EUR gemäß Angebot vom 23.05.2024.

Das Blockheizkraftwerk auf der Kläranlage wird seit 2016 betrieben und läuft fast im Dauerbetrieb. Die bisherige Laufzeit des Blockheizkraftwerks schreibt eine Grundüberholung vor.

Der Preis in Höhe von 27.871,19 € wurde von den Technischen Betrieben geprüft und ist marktüblich.

## **2 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2025 Beschlossen durch Magistrat am 16.10.2024 Vorlage: 0315/S/24**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Vertreter von HessenForst referieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sind herzlich eingeladen.

Herr Klaus Velbecker von Hessen-Forst erläutert den Entwurf des Waldwirtschaftsplans für das Jahr 2025.

Anschließend geht er auf die momentane Situation der „Afrikanischen Schweinepest“ ein. Die derzeit gültige Allgemeinverfügung verbiete sämtliche forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Kernzone. Verkehrssicherungs- und Kulturpflegetätigkeiten in eingezäunten Bereichen seien allerdings möglich. In Gebieten ohne Zäune sei vorher eine Befliegung durch eine Drohne erforderlich. Der Brennholzverkauf könne derzeit nur aus Beständen von Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgen.

Herr Weckerle fragt nach dem aktuellen Sachstand der Waldverjüngung, insbesondere nach der Anpflanzung von klimaresistenten Bäumen.

Herr Velbecker teilt mit, dass in der Aufbauphase der Waldverjüngung größtenteils Eichen, Hainbuche, Winterlinde und Esskastanie angepflanzt werden.

Bezüglich der Anpflanzung von fremdländischen Baumarten verweist er darauf, die Ergebnisse der Versuchsanstalten abzuwarten. Die Beschaffung von Saatgut seltener Baumarten sei ebenfalls problematisch.

Herr Jirele regt ein Umdenken in der Waldbewirtschaftung an. Er könne sich künftig einen Naturwald (Urwald) vorstellen.

Herr Velbecker merkt an, dass in weiten Teilen Mitteleuropas keine Naturwälder/Urwälder vorkommen. Im Stadtwald Gernsheim könne er sich vorstellen, eine Waldabteilung als Naturwald (Urwald) auszuweisen. Dieser Waldbereich könne künftig jedoch nicht mehr von Waldbesuchern genutzt werden.

Für die holzverarbeitende Industrie sei der Wald nach wie vor ein wichtiger Rohstofflieferant.

Trotz hoher Kalamitäten in den letzten 10 Jahren gebe es immer noch genügend Vorrat an Holz, wodurch eine große Menge an CO<sub>2</sub> gespeichert werden kann. Eine forstwirtschaftliche und naturnahe Waldbewirtschaftung diene als Bodenschutz, zum Erhalt der Arten- und Strukturvielfalt u. v. m. Bezüglich der Afrikanischen Schweinepest fragt Herr Fetsch folgendes an:

1. Kann der Bestand der Wildschweinpopulation beziffert werden ?
2. Ist die Errichtung der Zäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sinnvoll ?
3. Gibt es im Falle einer Tierseuche Hilfsfonds ?

Herr Velbecker teilt hierzu folgendes mit:

Zu 1.

Eine Einschätzung der Wildschweinpopulation sei nicht möglich. Diese hänge vom Nahrungsangebot ab. So könne eine Bache mehrmals im Jahr Frischlinge zur Welt bringen.

Zu 2.

Herr Velbecker berichtet, dass die installierten Elektrozäune taktische (geplante und vorausschauende) Zäune sind, um den Wechselbereich der Wildschweine einzugrenzen. Allerdings habe man festgestellt, dass die Elektrozäune weder wildschweinsicher noch wildschweindicht sind. Man erreiche durch die Zäune lediglich, dass der Wildwechsel unterbrochen wird. Um die Kernzone sei ein Komplettzaun errichtet worden.

Zu 3.

Zum Thema Hilfsfonds für Tierseuchenbekämpfung kann Herr Velbecker keine

Aussage treffen. Seitens des Bundes müsse eine finanzielle Unterstützung für Länder, Kreise und Kommunen erfolgen.

Herr Stadtrat Weinmann fragt nach der Baumverjüngung in den Abteilungen 71+72. Diese habe in diesem Jahr nicht stattgefunden.

Die Flächen seien von Kiefern befreit worden, eine Verjüngung der Eichen sei erfolgt.

Herr Velbecker weist darauf hin, dass es sich bei der Verjüngung um Traubenkirschen und nicht um Eichen handelt.

Ziel sei ein standortangepasster Wald. Die Eichenbestände lösen Kieferbestände ab. Die Laubholzanteile sollen gefördert werden.

Eiche, Buche und Hainbuche bleiben auf der Verjüngungsfläche, die Traubenkirsche soll entfernt werden.

Herr Stadtrat Weinmann fragt nach dem Sachstand der geplanten Aufforstung der Weihnachtsbaumkultur.

Herr Velbecker berichtet, dass der alte Bestand der Weihnachtsbäume gefällt und aus dem Wald verbracht wurde. Im Herbst 2025 ist vorgesehen, Flächen für die Neupflanzung von Weihnachtsbäumen vorzubereiten. Dies hänge von der ASP-Situation ab.

Herr Velbecker teilt auf Hinweis von Herrn Bürgermeister Burger mit, dass die Stadt Gernsheim nicht entscheidungsfrei ist, sondern dass rechtliche Vorgaben im Bereich der Eichenpopulation zu beachten sind. Waldeigentümer seien verpflichtet, vorgegebene Maßnahmen umzusetzen, da diese finanziell gefördert werden.

Herr Bürgermeister Burger gibt zu bedenken, dass es bei einer Abschaffung der Waldbewirtschaftung künftig keine Eichenbestände mehr geben wird. Dies führe zu einem generellen Umbruch; das Gesamtbild des Waldes werde sich enorm verändern. Er plädiert dafür, den Wald so zu erhalten und zu bewirtschaften wie seither.

Herr Velbecker weist nochmals darauf hin, dass ein Wald nicht „stillgelegt“ werden kann, um einen Naturwald entstehen zu lassen. Hier verstoße man gegen das Waldnutzungsrecht. Maximal eine Teilfläche könne aus der Nutzung genommen und als „Naturwald“ ausgewiesen werden.

Herr Vorsitzender Piscopia dankt Herrn Velbecker für seine Ausführungen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

- 3 Forderung an die CDU/SPD-Landesregierung nach Lückenschluss des Hochwasserdamms Klein-Rohrheim, Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 08.10.2024, eingegangen am 09.10.2024  
Vorlage: 0319/S/24**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0319/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die erneut festgestellte Forderung der Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nach einem baulichen Lückenschluss des Hochwasserdamms westlich der Bebauungsgrenze Klein-Rohrheims, zwischen den Städten Gernsheim und der Gemeinde Groß-Rohrheim, schriftlich und fundiert bei der Hessischen Landesregierung, allen unseren lokalen Landtagsabgeordneten und allen Fraktionen des Hessischen Landtages einzufordern, damit soll ein umfassender Hochwasserschutz im Stadtteil Klein-Rohrheim garantiert werden.“

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Bürgermeister Burger folgendes mit:

Nach Antragstellung durch die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017 einstimmig eine Resolution zum Hochwasserschutz in Klein-Rohrheim beschlossen und in der Folge am 16.10.2017 an die damalige Hessische Umweltministerin Priska Hinz und die damalige Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid weitergeleitet. Die Antwortschreiben vom 23.11.2017 und vom 22.12.2017 wurden seinerzeit den Fraktionen übermittelt.

Kurzgefasst wurde ein Lückenschluss sowohl von Umweltministerin Hinz als auch von der Regierungspräsidentin Lindscheid aus Sicht des Hochwasserrisikomanagements und vor dem Hintergrund der Unwirtschaftlichkeit als nicht vertretbar angesehen.

Die Regierungspräsidentin berief sich u.a. auf die vom RP Darmstadt beauftragte Studie des Ingenieurbüros Ruiz Rodriguez-Zeiser-Blank (RRZG) aus Juli 2015. Die Umweltministerin stellte fest: „Die Ergebnisse zum hundertjährigen Hochwasserereignis zeigten, dass die Gebäude im westlichen Teil von Klein-Rohrheim zu 95% lediglich mit maximal 50 cm überflutet werden.“

Die auf den Internetseiten des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie veröffentlichten Hochwassergefahrenkarte für Klein Rohrheim stellt die Wassertiefen bei dem o. g. Hochwasserereignis ebenso wie die Studie dar. Statt eines Lückenschlusses wurden Hilfestellungen zur Erarbeitung von Möglichkeiten für einen angemessenen Objektschutz der bestehenden Gebäude im westlichen Teil von Klein-Rohrheim angeboten. Darüber hinaus sollte ein mobiler Linienschutz für die Teilabschnitte der Claus-Kroencke-Straße beschafft werden. Der mobile Schutz sollte im Einsatzfall auf einer Länge von ca. 170 m auf

dem nördlichen Abschnitt und auf einer Länge von ca. 90 m auf dem südlichen Abschnitt mit Anschluss an die Mannheimer Straße in der Claus-Kroencke-Straße errichtet werden. Dies entspräche der Variante 6 aus der Studie von RRZG. Hierzu wurde die bauliche und finanzielle Umsetzung durch das Land Hessen in Aussicht gestellt.

Im April 2019 wurden Vertretern des Bauamts mögliche Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden westlich der Claus-Kroencke-Straße und die Herangehensweise zur Umsetzung vom RP Darmstadt vorgestellt und kurz danach wurden die Eigentümer westlich der Claus-Kroencke-Straße vom RP Darmstadt angeschrieben. Die Gebäude wurden dann im Mai 2019 vom Ingenieurbüro Queißer & Gschwandtl begutachtet, sofern eine Zutrittsberechtigung der Eigentümer vorlag.

Am 07.10.2019 fand eine Informationsveranstaltung in der Alten Schule, Klein-Rohrheim statt, um die Ergebnisse den betroffenen Anwohnern/Eigentümern vorzustellen, die auch Ihre Zutrittsberechtigung erteilt hatten; 9 Eigentümer aus der Claus-Kroencke-Straße und 1 Eigentümer aus dem Wingertsweg hatten zum Zugang berechtigt, 25 Eigentümer wurden zuvor angeschrieben.

Im Dezember 2019 wurden die betroffenen Eigentümer nochmals angeschrieben, um weitergehende Informationen zu Rückschlagklappen an Kanalanschlüssen, zu Flutungskonzepten bzgl. Auftriebssicherheit der Bestandskonzepte, zu Mauerwerksabdichtungen, weiße/schwarze Wannen o. ä. abzufragen. Das RP stellte fest, dass bis Ende Februar 2020 nur eine Antwort vorlag und traf in den weiteren Ausführungsplanungen Annahmen. Die Ausführung der Objektschutzmaßnahmen war ursprünglich für 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam das Projekt zum Stocken. Nach Information des RP Darmstadt am 28.10.2024 werden die baulichen Objektschutzmaßnahmen derzeit umgesetzt. Das Vergabeverfahren für den geplanten mobilen Linienchutz wird im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Bauliche Objektschutzmaßnahmen werden an 2 Adressen in der Claus-Kroencke-Straße und 1 Adresse im Wingertsweg umgesetzt. An 3 Adressen in der Claus-Kroencke-Straße wird ein Schutz durch Sandsäcke bereitgehalten. Die Kosten werden, wie zuvor vom RP Darmstadt angekündigt, vom Land Hessen getragen.

Für die Lagerung des mobilen Hochwasserschutzes und der Sandsäcke werden Räumlichkeiten der Stadt zur Verfügung gestellt.

Die Grundlagen, die zu der bisherigen Einschätzung durch das RP Darmstadt und dem Umweltministerium geführt haben, haben sich nicht geändert. Vor diesem Hintergrund erscheint derzeit eine erneute Forderung nach Lückenschluss aussichtslos.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : 4 (3 CDU, 1 FDP)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin  
sp